

Mutloses Flickwerk

Autor(en): **Schommer, Guido**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **4 (2003)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MUTLOSES FLICKWERK

Guido Schommer

Die elektronische Medienlandschaft hat sich in den vergangenen Jahren fundamental verändert. Die Privatradios haben sich etabliert. Diese kommerzielle Konkurrenz ist aus der Medienlandschaft gar nicht mehr wegzudenken. Auch private Fernsehstationen sind heute wichtige Informationsquellen für die Bürgerinnen und Bürger. Hier gelang es allerdings nicht, eine kommerzielle nationale Konkurrenz zur SRG SSR idée suisse einzurichten, denn Fernsehen ist sehr kapitalintensiv. Von absolut zentraler Bedeutung sind auch die technischen Veränderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie – hier kann von einer regelrechten Revolution gesprochen werden. Internet, Satelliten- und digitales Fernsehen usw. haben die Möglichkeiten der Informationsverbreitung und -beschaffung drastisch erhöht. Und die Entwicklung geht weiter – insbesondere bei der Integration verschiedener Medien in regelrechte Informationsplattformen.

Vor diesem Hintergrund kommt die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) regelrecht im Schneckentempo voran. Seit Jahren wird versucht, mit einer Revision das Gesetz den veränderten Bedingungen anzupassen, dabei wird die Vorlage regelmässig von der Aktualität überholt. Die Verzögerung wird aber weniger durch die Politik als durch die Vielzahl involvierter Akteure verursacht, welche die Interessen ihrer Branche oder ihres Mediums unbedingt in der Revision einbringen möchten.

Wer soll das bezahlen?

Knackpunkt bei dieser Revision sind weniger konkrete Regeln, als vielmehr deren Finanzierung. Jeder Haushalt mit Fernseher und Radio – und das sind wirklich beinahe sämtliche Haushalte in der Schweiz – hat monatlich Zwangsgebühren in der Höhe von 36.65 Franken zu entrichten. Wie gross die Mittel sind, welche die SRG benötigt, um ihren Programmauftrag zu erfüllen, ist schwierig zu beurteilen. Gemäss Experten besteht aber durchaus ein Sparpotenzial, ohne dass die Qualität der Programme darunter leiden würde. Die Revision des RTVG sieht nun vor, dass auch private Fernsehstationen in den Genuss von Gebührengeldern kommen sollen. Über den Nutzen dieser Brosamen – und mehr wird es nicht sein – lässt sich streiten. Aber auch wenn

dieses Thema des Gebührensplittings besonders intensiv diskutiert wird, liegt das Problem nicht hier, sondern bei den Kosten, welche diese und weitere Neuerungen verursachen. Je nach Berechnung der unterschiedlichen Interessengruppen geht man von 30 bis 60 Millionen Franken aus. Für die FDP steht fest, dass diese zusätzlichen Kosten nicht auf die Gebührenzahler abgewälzt werden dürfen. Eine Massnahme betrifft sicherlich die bereits erwähnten Sparmöglichkeiten bei der SRG, eine andere bezieht sich auf die Einnahmenseite. Im Bereich der Werbung ist das Potenzial noch keineswegs ausgeschöpft.

Werbung an der kurzen Leine...

Die Werbeordnung ist im revidierten Radio- und Fernsehgesetz nach wie vor zu restriktiv ausgestaltet – und zwar für Private wie auch für die SRG. Im Bereich des Sponsorings und der Werbung für alkoholische Getränke und politische und religiöse Inhalte sind die Restriktionen zu stark und widersprechen einer freiheitlichen Marktordnung. Sachliche Argumente für ein Verbot liegen nicht vor. Es sind vielmehr diffuse Vermutungen über mögliche schädliche und suggestive Wirkungen der Werbung in diesen Bereichen. Wissenschaftliche Belege existieren hierzu aber nicht. Offensichtlich wird der Widerspruch insbesondere dann, wenn man sich vor Augen hält, dass im Kino – ein besonders von Jugendlichen häufig genutztes Medium – die Werbung für alkoholische Getränke zugelassen ist.

Aufgrund der erwähnten Restriktionen besteht aber die Gefahr, dass das Werbevolumen zu grossen ausländischen Stationen abwandert. Es ist eine Illusion zu glauben, dass das Schweizer Publikum – und insbesondere Jugendliche – vor diesen Inhalten «geschützt» werden könnten, denn über die Hälfte des Fernsehkonsums entfällt in der sogenannten Primetime auf ausländische Programme.

...und Medien an der kurzen Leine

Problematisch ist ausserdem die Einflussnahme der Politik, namentlich des Bundesrats, auf die Medien. Die Revision stellt die elektronischen Medien noch direkter unter die Kontrolle der Politik. Der Bundesrat bestimmt zum Beispiel einen Drittel der SRG-Oberleitung direkt. Damit aber noch nicht genug. Neun der fünfzehn SRG-Beiratsmitglieder werden ebenfalls vom Bun-

desrat gewählt und die restlichen sechs Mitglieder wählt der Beirat selbst, also jene neun Mitglieder von Bundesrats Gnaden entscheiden über die Komplettierung des Gremiums. Die Kommission für Fernmeldewesen und elektronische Medien wird die Rechtsaufsicht über die SRG und über die konzessionierten privaten Anbieter übernehmen. Ausserdem ist sie auch für die Konzessionsvergabe an private Veranstalter zuständig. Der Bundesrat bestimmt hier sämtliche Mitglieder der Kommission, den Präsidenten und das Vizepräsidium und sogar die Direktion des dazugehörigen Sekretariats. Viel grösser könnte der Einfluss der Politik nur noch sein, wenn die SRG in ein Bundesamt umfunktioniert würde.

Kompromisse auf Biegen und Brechen?

Nach Ansicht der FDP besteht im Bereich der elektronischen Medien eindeutig Handlungsbedarf. Das aktuelle Gesetz vermag den Anforderungen nicht mehr zu genügen. Angesichts der unzähligen Interessen, die man in die Revision zu verpacken versuchte, kann aber auch diese nicht überzeugen. Zu zahlreich sind die Kompromisse, die geschlossen wurden. Die FDP wird sich deshalb in den weiteren Beratungen für Verbesserungen einsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass die FDP darauf hin arbeitet, dass die Regelungen tatsächlich zu einer Liberalisierung führen.